

Zu den Kommunalwahlen 2021 sind weniger Unterstützungsunterschriften erforderlich

Am 14. März 2021 finden die Kommunalwahlen statt. Die Wartenberger Wahlberechtigten können an diesem Tag ihre Stimmen für die Gemeindevertretung der Gemeinde Wartenberg und den Kreistag des Vogelsbergkreises abgeben. Wer im Ortsteil Landenhausen wohnt, für den steht auch die Wahl des Ortsbeirates für den Ortsbezirk Landenhausen an.

Alle neuen Parteien oder Wählergruppen, die zum ersten Mal kandidieren oder auch überregional in keinem Parlament vertreten sind, müssen gemeinsam mit dem Wahlvorschlag sogenannte "Unterstützungsunterschriften" einreichen. Bisher galt die Regelung, dass Unterstützungsunterschriften in der doppelten Anzahl der Sitze des jeweiligen Vertretungsorgans vorgelegt werden mussten, also z. B. 38 bei Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretung, die 19 Sitze hat.

Da das Sammeln der Unterstützungsunterschriften aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie eine besondere Herausforderung darstellt, hat der Hessische Landtag nun beschlossen, das Unterschriftenquorum herabzusetzen. Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder mit mindestens einem Abgeordneten im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen demzufolge nur noch von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Mitglieder zu wählen sind.

Dies sind für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Wartenberg 19 Unterstützungsunterschriften und zum Ortsbeirat Landenhausen 5 Unterstützungsunterschriften. Jede wahlberechtigte Person kann dabei nur jeweils einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Veröffentlichung in den „Wartenberger Nachrichten“ vom 2. Dezember 2020 über die „Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeine Kommunalwahlen in der Gemeinde Wartenberg“ wird bezüglich der vorstehenden Regelung abgeändert.

Wartenberg, den 16. Dezember 2020

gez. Manfred Boß

Gemeindewahlleiter